

Aufnahmeantrag

Der Antragsteller beantragt die Aufnahme in den

Tennisclub Seestern 79 e.V., Oberlöricker Str. 17, 40547 Düsseldorf

gemäß nachfolgenden Aufnahmebedingungen. Bestandteil des Aufnahmeantrags sind die Satzung und die Clubordnungen in ihren zuletzt gültigen Fassungen. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift in der jeweils gültigen Fassung an.

Ich bin damit einverstanden, dass die nachfolgenden Kontaktdaten zu Vereinszwecken durch den Verein genutzt werden dürfen. Ich willige ein, dass Fotos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und veröffentlicht werden dürfen.

Auszug aus § 4 der von der Mitgliederversammlung genehmigten Satzung vom 26.03.2018:

Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme in den Verein erworben. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet am SEPA Lastschriftverfahren teilzunehmen... Über die Aufnahme entscheidet der geschäftsführende Vorstand durch Beschluss. Mit Beschlussfassung beginnt die Mitgliedschaft. Mit der Abgabe des unterzeichneten Aufnahmeantrags erkennt das Mitglied die Vereinsatzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an...

Der Austritt eines ordentlichen Mitglieds erfolgt durch eine schriftliche Erklärung (Kündigungsschreiben) an die Geschäftsadresse des Vereins. Diese Erklärung muss bis zum 30.09. eines Kalenderjahres in den Händen des Vorstands sein (nicht Poststempel 30.09.) und wird mit Ende des laufenden Kalenderjahres wirksam, sofern die Mindestmitgliedsdauer von einem Jahr bis zum 31.12. des Kündigungsjahres bis dahin erfüllt ist...

Auszug aus § 6 der Satzung:

...Der Beitrag ist jährlich im Voraus bis spätestens 28. Februar zahlbar. Bei einem kalendermäßig späteren Zeitpunkt des Eintritts eines Neumitglieds bis zum 31.05. des laufenden Kalenderjahres, hat dieses den vollen Jahresbeitrag, danach den anteiligen Restbetrag für das laufende Kalenderjahr zu entrichten. Der zu zahlende Restbetrag ist sofort fällig... Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied, ohne weitere Mahnung, in Zahlungsverzug... Der Gesamtvorstand kann festsetzen, dass die Aufnahme eines minderjährigen Neumitglieds davon abhängig ist, dass ein Erziehungsberechtigter gleichzeitig passives Mitglied des Vereins.

(Die vollständige Satzung kann auf der Homepage des TC Seestern 79.e.V. im Bereich Downloads eingesehen werden.)

Beitragsordnung des TC Seestern 79 e.V. - Gültig ab dem 01.01.2021 (für Altmitglieder und Neumitglieder)

I. Aufnahmegebühr:

1. Eine Aufnahmegebühr wird derzeit nicht erhoben

II. Jahresbeiträge:

- E 1** - Erwachsene (ab dem vollendetem 18. Lebensjahr) 325,00 Euro
- E 2** - Erwachsene (Elternteil)(Tarif E 1) + Kind* (Tarif K 1) 445,00 Euro
ab dem 2. Kind* > bis Maximalbeitrag (F 1) 550,00 Euro
- F 1** - Familien 550,00 Euro
(Eltern/eingetragene Lebenspartnerschaft + Kinder*)
- F 2** - Familiensonderaktion 325,00 Euro
(Eltern/eingetragene Lebenspartnerschaft + Kinder*)
Einmalig im ersten Jahr der Mitgliedschaft der Familie
Ab dem Folgejahr gilt bei gleichem Status Tarif F 1
- K 1** - Kinder* 120,00 Euro
- K 2** - Schüler, Studenten, Auszubildende, Soziales Jahr, o.Ä. 175,00 Euro
ab dem vollendetem 18. - bis zum vollendetem 27. Lebensjahr
(jährlicher Nachweis erforderlich)
- P 1** - passive Mitgliedschaft 75,00 Euro

III. Gebühren:

- Bearbeitungsgebühr, falls kein Sepa - Lastschriftverfahren 20,00 Euro möglich ist.
 - Mahngebühr pro Mahnschreiben 15,00 Euro
- * Kinder sind beitragspflichtig ab dem vollendetem 6. Lebensjahr bis zum vollendetem 18. Lebensjahr und werden in den Tarifen E 2, F 1, F 2 und K 1 entsprechend dieser Regelung berücksichtigt.

IV. Satzungsbestimmungen:

- Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung § 6 Beiträge des TC Seestern 79 e.V.

Der Vorstand

Aufnahmeantrag

(Bitte vollständig ausfüllen und per E-Mail, per Post oder durch Einwurf in den Briefkasten dem Vorstand überreichen!)

Nachname des aktiven Mitglieds:

Vorname des aktiven Mitglieds:

Geburtsdatum und Geburtsort des aktiven Mitglieds:

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort des aktiven Mitglieds:

Telefon: Mobil:

E-Mail-Adresse (für Rechnungsübersendung / Newsletter)

Nachname des passiven Mitglieds:

Vorname des passiven Mitglieds:

Geburtsdatum und Geburtsort des passiven Mitglieds:

Hausnummer, PLZ, Wohnort des passiven Mitglieds:

Telefon: Mobil:

E-Mail-Adresse (für Rechnungsübersendung / Newsletter)

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

SEPA Lastschriftmandat / Gläubiger ID des TC Seestern: DE49ZZZ00000955410

Hiermit verpflichte ich mich gegenüber dem TC Seestern 79 e.V., vertreten durch seinen jeweiligen Vorstand, bis zu meinem Austritt aus dem Verein unwiderruflich, ab sofort meinen Jahresbeitrag nebst der Sonderumlagen, Hallenabonnements und sonstigen Beiträgen von meinem Bankkonto abbuchen zu lassen sowie Änderungen meiner Bankverbindung sofort anzuzeigen. Der Familienname gilt als Mandatsreferenz.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (ggf. auch BIC):

Kontoinhaber (Vor- und Zuname):

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift des Kontoinhabers)